

Inhalt der Sitzung vom 17.03.2014

TOP Ö2

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Die am Weihnachtsmarkt 2013 beteiligten Vereine Chorgemeinschaft, Hausfrauen, Jugendzentrum, KKS und die Landfrauen erzielten einen Reinerlös für die Notgemeinschaft von 4.217,25 Euro. Aus dem Betrieb des Karussells wurden 248,93 € eingenommen, die zur Verminderung der Anmietungskosten für das Karussell verwendet wurden. Das Karussell haben Gemeinderätinnen und Gemeinderäte betrieben.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) bedankte sich im Namen der PL und gab die Zustimmung.

GR Karl Schleich (CDU) bedankte sich im Namen der CDU und gab die Zustimmung.

GR Christine Grimm (SPD) bedankte sich im Namen der SPD und gab die Zustimmung.

GR Sigrid Schüller (GLP) bedankte sich im Namen der GLP und gab die Zustimmung.

BGM Schmitt bedankte sich bei allen Beteiligten und sprach dem GR Dank für den Betrieb des Karussells aus.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö3

Änderung der Schulbezirksgrenzen

Die Änderung der Schulbezirksgrenzen stand aufgrund wachsender Schulklassenstärken v.a. in der Friedrichschule schon längere Zeit im Raum. Im vergangenen Jahr ist die Friedrichschule an die Verwaltung herangetreten und meldet zum kommenden Schuljahr 58 für die 1. Klasse vorgesehene Kinder.

Zielvorgabe bei der Änderung der Schulbezirksgrenzen war im kommenden Schuljahr 2014/2015 8 Kinder an die Humboldtschule abzugeben und insbesondere für die kommenden Schuljahre im Focus zu behalten, dass eine Gesamtschülerzahl von 180 Kindern an der Friedrichschule nicht unterschritten werden sollte, um die Konrektorenstelle nicht zu gefährden.

Die Umsetzung dieser Zielvorgabe gestaltet sich allerdings nicht unproblematisch, da die Schulbezirksgrenzen für die Eltern nachvollziehbar und im Hinblick auf Schulwegsicherheit und Weglängen vertretbar geändert werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass man sich im „alten Ortsbereich“ befindet, der aufgrund seiner Bevölkerungsstruktur nicht so kinderreich wie ein Neubaugebiet ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die aktuelle Teilung der Schwetzingener Straße und des Waldpfades in rechte und linke Straßenseite aufzuheben und beide Straßenseiten dem Bezirk 2 (Humboldtschule) zuzuweisen. Weiterhin sollen Schönauer Straße, Lorscher Straße, Spitzäckerweg, Paul-Bönner-Straße, Stefaniestraße, Moltkestraße, Hilda- und Leopoldstraße sowie der Brühler Weg bis zur Kreuzung Wilhelmstraße und die Wilhelmstraße künftig dem Schulbezirk 2 zugewiesen werden.

Damit könnte im Schuljahr 2014/2015 ein Wechsel von 10 Kindern, im Schuljahr 2015/2016 von 8 Kindern, 2016/2017 von 6 Kindern und 2017/2018 von 9 Kindern erfolgen.

Dies bedeutet folgende Verteilung:

	Bezirk 1	Bezirk 2
2014/2015	48	48
2015/2016	52	45
2016/2017	42	38
2017/2018	54	48

Am 10. Februar wurde diese Änderung im VKSS vorbesprochen. Zu der Sitzung waren auch die Direktoren der beiden Grundschulen anwesend. Seitens der Friedrichschule wurde der dringende Wunsch geäußert die Schulbezirksgrenzen nun doch nicht verbindlich zum kommenden Schuljahr 2014/2015 zu ändern, sondern mit der Verbindlichkeit bis zum Schuljahr 2015/2016 zu warten. Man

präferiere hier lieber 3 kleinere 1. Klassen und sichert zu, dass es keine Kollision mit den Betreuungsangeboten an der Schule geben wird.

Die neuen Schulbezirksgrenzen würden nach einem Gemeinderatsbeschluss allerdings bereits für das kommende Schuljahr 2014/2015 für alle ab dem Zeitpunkt des Beschlusses in dem Bereich neu zuziehenden Kinder gelten.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass hier ein Sachverhalt aufgegriffen werde, denn die PL bereits im Jahr 2000 eingefordert habe. Man hätte die Sache längst in Angriff nehmen sollen, da es ohne Frage sinnvoll sei, wenn die Grundschulklassen annähernd gleichstark sind. Er fragte, welche Info die Verwaltung habe, wie viele Grundschulklassen in Plankstadt bildbar sind und wies darauf hin, dass es eine Geschwisterkindregelung braucht. Waldecker forderte, dass die Kinder künftig in die Grundschulkooperation gehen sollen, in deren Schulbezirk sie auch wohnen. Ausnahmen dürfen hier nicht die Regel sein. Er äußerte den Wunsch auch für die Humboldtschule, die Schülerzahl von 180 nicht zu unterschreiten, um hier auch nicht die Konrektorenstelle zu gefährden. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass die Änderung der Schulbezirksgrenzen schon länger in der Diskussion war. Es müsse auch wegen der Neubaugebiete eine Änderung der Schulbezirksgrenzen geben. Dass die finale Gültigkeit erst ab 2015/2016 eintritt, sei sinnvoll, da für das kommende Schuljahr Kinder bereits in der Kooperation sind. Das Wohl der Kinder sei letztlich das Wichtigste. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass äußerste Priorität die Vertretung der Interessen der Kinder und Eltern habe. Die Problematik der Konrektorenstelle sei dabei nachrangig und nicht das Problem des GR. Es müsse den Kindern auf jeden Fall möglich sein, die Schule zu besuchen, an deren Kooperation sie auch teilgenommen haben. Mit Hinweis auf die Notwendigkeit einer Geschwisterkindregelung gab Sie die Zustimmung der SPD.

BGM Schmitt sagte, dass die Geschwisterkindregelung existiert und bereits in die Verwaltungszahlen eingerechnet wurde.

GR Sigrud Schüller (GLP) sagte, dass man zu lange mit der Änderung der Schulbezirksgrenzen gewartet habe. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei gut, aber es bestehe nach wie vor die Gefahr, dass die Friedrichschule 2 große Klassen habe. Nach der Anmeldephase wisse man mehr und könne dann eventuell noch agieren.

einstimmig angenommen.

TOP Ö4

Flurbereinigung Plankstadt (K 4147/L 543/ B535)

-Änderung der Gemeindegrenzen von Oftersheim und Plankstadt

In verschiedenen Bereichen des Flurneuordnungsverfahrens ist es aufgrund der Straßenführung der B 535 und des neuen Wege- und Gewässernetzes notwendig, eine Änderung der Gemeindegrenzen durchzuführen.

In der Sitzung am 08.04.2013 hat der Gemeinderat der vom Amt für Flurneuordnung vorgeschlagenen Grenzänderung zwischen Eppelheim und Plankstadt sowie zwischen Oftersheim und Plankstadt bereits zugestimmt.

Oftersheim sollte an Plankstadt 721,41 ar abgeben und von Plankstadt 573,86 ar erhalten.

Diese Mehrflächenabgabe von 147,55 ar an die Gemeinde Plankstadt hat der Oftersheimer Gemeinderat am 10.12.2013 abgelehnt.

Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin am 29.01.2014 einigten sich Bürgermeister Baust, Bürgermeister Schmitt und Herr Thomé vom Amt für Flurneuordnung darauf, dass auch die Grenzänderung zwischen

Oftersheim und Plankstadt flächengleich (606,04 ar) abgewickelt werden soll.

GR Horst Kolb (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrud Schüller (GLP) fragte nach möglichen Auswirkungen und gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 5

Aufhebung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren

„Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte“ und „Einzelhandelsstandort Jahnstraße“

Auf Antrag der INWO Projektgesellschaft Beta GmbH (Vorhabenträger) vom 22.09.2011 hat der Gemeinderat am 04.03.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte" und des damit verknüpften, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Einzelhandelsstandort Jahnstraße" mehrheitlich beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 08.04.2013 wurden die vom Stadtplanungsbüro Gerhardt erarbeiteten Entwurfsunterlagen zu den beiden vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mehrheitlich gebilligt.

Auf der Grundlage der gebilligten Bebauungsplanentwurfsunterlagen hat die Verwaltung in der Zeit vom 16.04.2013 bis 16.05.2013 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die Verwaltung hatte für die Gemeinderatssitzung im Juni 2013 die Beratung und Beschlussfassung über die während der 1. Beteiligungsrunde eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Dies ist nicht erfolgt, da am 15.04.2013 ein Bürgerbegehren zum „Areal Adler“ und ein Bürgerbegehren zum „Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)“ eingereicht wurden.

Das Bürgerbegehren zum „Areal Adler“ richtet sich gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2013 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte" und das Bürgerbegehren zum „Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)“ gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2013 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Einzelhandelsstandort Jahnstraße".

Bis zur (noch ausstehenden) endgültigen Entscheidung über die Zulässigkeit dieser Bürgerbegehren hat die Verwaltung die beiden Bebauungsplanaufstellungsverfahren ruhend gestellt.

Nachdem der Eigentümer der Grundstücke in der Schwetzinger Str. 19 – 21 seine Mitwirkungsbereitschaft widerrufen hat, hat der Vorhabenträger mit Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Schauer, Häffner und Partner vom 26.11.2013 die beiden Anträge auf Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne zurückgezogen.

Ohne Vorhabenträger kann ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren nicht weiter geführt werden.

Die beiden Verfahren können daher aufgehoben werden.

In gleichem Schreiben, das dem Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung am 16.12.2013 zur Kenntnis gegeben wurde, wurden gegenüber der Gemeinde Schadensersatzforderungen in Höhe von 112.700,48 EUR (netto) erhoben.

Mit der rechtlichen Prüfung dieser Schadensersatzforderung wurde am 06.12.2013 die Rechtsanwaltskanzlei Gréus und Partner beauftragt.

BGM Schmitt sagte, dass der Eigentümer aufgrund des bisherigen Verhaltens des Gemeinderates keine Realisierungschancen mehr gesehen habe und das Gelände nun so verwerten will, dass er eine realistische Chance auf Umsetzung hat.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass die GR von SPD und GLP die Anträge auf Aufhebung gestellt hätten. Man wisse nicht, wann der Adler das Gremium wieder beschäftigen werde. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass es ohne Vorhabenträger keine Chance auf Realisierung gebe. Er fragte, ob der heutige Beschluss mit negativen Folgen für die Gemeinde behaftet sei und man die Rechtsposition verschlechtere, sowie ob es mögliche Regressforderungen resultierend aus dem Beschluss geben könnte? BGM Schmitt sagte, dass das Schreiben vom 26.11.2013 datiert. Es gibt den allgemeinen Nachteil, dass es keine Einkaufsmöglichkeit im Ortszentrum gibt.

BAL Boxheimer sagte, dass anwaltlich bestätigt wurde, dass man die Rechtsposition nicht verschlechtert.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Ulrich Mende (SPD) erinnerte, dass er bereits in der GR-Sitzung am 17.06.2013 gesagt habe, dass es ein weiterer Aufzug in einem Drama sei und sich daran nichts geändert habe. Prinzipiell

war man seitens der SPD für die Aufhebung, da man die Planungen nicht annehmbar fand. Der BGM habe den Kritikern nicht den Weg frei gemacht, sondern Knüppel in den Weg gelegt. Man habe Bedenken, da kein schriftliches Gutachten von Rechtsanwalt Greus vorliege. Dabei wäre es mit einem Bürgerbegehren so einfach gewesen. Um dieses nicht umsetzen zu müssen habe der BGM das Hilfskonstrukt der materiellen Zulässigkeit gewählt. Man werde zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen und plädiere für eine Vertagung. Er gab die Ablehnung der SPD.

BGM Schmitt bekundete sein Unverständnis für diesen Redebeitrag, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die SPD die Aufhebung der Verfahren beantragt habe. Es gab auf jeden Fall keine Zusagen seitens der Gemeinde. Er stellte zu dem Thema „Bürgerbegehren“ klar, dass die materielle Zulässigkeit sicher kein Hilfskonstrukt ist, sondern eine gesetzliche Zulässigkeitsvoraussetzung. BGM Schmitt bekräftigte, dass er ganz sicher kein Problem mit einem Bürgerbegehren habe, wenn dieses gesetzlich zulässig sei.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass sie bei den Unterlagen ein Schreiben von Rechtsanwalt Greus vermisste. Man könne so nichts nachlesen. Sie fragte, was ein Optionsvertrag sei? BGM Schmitt sagte, dass es sich um einen Kaufoptionsvertrag handelt, wo man sich verpflichtet, das Verfahren durchzuführen.

Schüller sagte, dass man sich die Unterlagen angeschaut habe. Die Inwo konnte nicht davon ausgehen, dass alles reibungslos abgehe. Sie gab die Zustimmung der GLP.

Mehrheitlich angenommen mit 14 Ja-Stimmen von PL,CDU, GLP und BGM, bei 3 Gegenstimmen der SPD.

TOP Ö6

Grünpflegearbeiten 2014

Auftragsvergabe

Der Vertrag über die Unterhaltungspflege in verschiedenen Grünanlagen und Spielplätzen lief im vergangenen Jahr aus. Die Leistungen wurden wie nachfolgend dargestellt in zwei Lose aufgeteilt und erneut öffentlich ausgeschrieben.

Los 1:

- Außenanlage Mehrzweckhalle und Humboldtschule, Jubiläumspark und Kinderspielplatz Vogelpark sowie Castelnau-le-Lez-Anlage

Los 2:

- Verkehrsbegleitgrün, Grünflächen und Spielplätze nördlich der Straßen „Neurott“ und „Im Grund“ sowie in der Handschuhsheimer Straße
- Verkehrsbegleitgrün, Grünflächen und Spielplätze in den Baugebieten „Gässeläcker“, „Nord-West“ und „Bruchhäuser Weg“

Zum Submissionstermin am 17.02.2014 lagen 3 Angebote vor.

Nach rechnerischer Prüfung ist Fa. WISAG Garten- und Landschaftspflege GmbH & CO. KG aus Mannheim bei Los 1 mit 30.691,77 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Angebotssummen der Mitbewerber können der Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Fa. WISAG hat ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Rahmen eines Präqualifizierungsverfahrens nachgewiesen. Aus Sicht der Verwaltung steht daher einer Auftragserteilung nichts im Wege.

Bei Los II ist nach rechnerischer Prüfung Fa. Böttinger aus Dossenheim mit 39.027,65 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Angebotssummen der Mitbewerber können der Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Fa. Böttinger hat in den vergangenen Jahren bereits die Unterhaltungspflege in verschiedenen Grünbereichen zur Zufriedenheit durchgeführt. Aus Sicht der Verwaltung steht daher auch in diesem Los einer Auftragserteilung nichts im Wege.

GR Silke Layer (PL) sagte, dass leider keine ortsansässige Firma das wirtschaftlichste Angebot abgegeben habe. Sie bat darum darauf hinzuweisen, dass die privaten Baumscheibenbepflanzungen berücksichtigt werden und gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Wolf (CDU) fragte, ob beim Preis der Firma Simianer ein Rechenfehler enthalten sei. BAL Boxheimer verneinte dies. Die Verwaltung hat bei Simianer nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass man dort Spezialgeräte beschaffen müsste. Wolf sagte, dass man bei der nächsten Vergabe der Unterhaltspflege dies vorher frühzeitig im Ausschuss vorbesprechen solle. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man nur die Blankette zu Gesicht bekommen habe. Es wäre gut, wenn man mehr Erläuterungen bekommen würde und man sollte derartige Angelegenheiten vorher im Ausschuss besprechen. So könne man auch sehen, was der Bauhof noch selbst mache. Er erkundigte sich, ob die 2 % Rabatt eines Bieters bereits eingerechnet seien, was von BAL Boxheimer bestätigt wurde. Mende gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, aus welchem Grund der Ausschreibungszeitraum auf ein Jahr reduziert worden sei. BAL Boxheimer sagte, dass dies bei öffentlichen Ausschreibungen so sei. Schüller gab die Zustimmung der GLP.

GR Andreas Berger (CDU) fragte, ob wegen der Höhe der Vergabesumme öffentlich ausgeschrieben werden musste, was von BAL Boxheimer bejaht wurde.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö7

Wasserturm

Erneuerung der Außenanlage

Vergabe Bauleistung

Nachdem die Sanierung der Fassade des Wasserturms fast vollständig abgeschlossen, und die vorhandene Transformatoren-Turmstation von der EnBW durch eine neue Tiefstation ersetzt wurde, steht nun die Erneuerung der Außenanlage an. Im Hinblick auf eine künftige, wenn auch nur temporär mögliche Nutzung des Wasserturms als Ausstellungsfläche wurden bereits im Frühjahr 2011 erste Überlegungen über die Neugestaltung der Außenanlagen angestellt. Im Ausschuss für Sanierung wurden diese Planungen in der Sitzung im Januar 2012 vorgestellt und positiv aufgenommen.

Planungsziele sind die Verbreiterung der Zugangstreppe, der Bau eines barrierefreien Zugangs über eine Rampe an der Schillerstraße und die Pflasterung der Eingangsfläche und des Freibereichs an der Schillerstraße. Hier soll ein kleiner Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheit geschaffen, sowie ein neuer Baum gepflanzt werden. Neue Pflanzflächen grenzen den Pflasterbelag zum Gehweg ab.

5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 18.02.2014 lagen 5 Angebote vor.

Fa. C.V. Wolf KG aus Plankstadt hat mit 29.567,34 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Angebotssummen der Mitbewerber können der aufgelegten Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Fa. Wolf ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt und hat dies bereits mehrfach bei verschiedenen Arbeiten unter Beweis gestellt. Einer Auftragserteilung steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Gemeinderat Andreas Wolf verließ vor dem Aufrufen des TOP wegen Befangenheit den Ratstisch und nahm im Zuhörerbereich Platz.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass nachdem die Fassade fertig sei und nun eine neue Außenanlage komme, man sich auf das neue Erscheinungsbild des Wasserturms freue. Für die Bürger entstehe dadurch ein schöner Platz an dem man sich aufhalten und treffen könne. Sie fragte, wie es mit der Bewässerung im Außenbereich aussehe. BAL Boxheimer sagte, dass kein Wasseranschluss vorhanden sei, man aber entsprechende Leerrohre schon jetzt verlegen wird. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Gehweg aufgegraben wird, könne der Wasseranschluss dann hergestellt werden. Breitenbücher gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass es schön sei, dass der Wasserturm saniert worden ist und es gut sei, dass der Auftrag in Plankstadt bleibe. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass es gut sei, dass die Außenanlage gestaltet werde. Man solle einen pflasterfreundlichen Baum auswählen. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller sagte, dass es gut sei, dass man einen Aufenthaltsbereich bekomme. Die Fläche sei zwar klein, könne aber für kleinere Empfänge genutzt werden. Es sollte noch weitere Verweilplätze mit Bänken im Ort geben. Sie gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.